

22.10.2021

Ulrike Bartel
Vorsitzende
Claudia Kajatin
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Telefon: 0381 - 490 24 42
Fax: 0381 - 37 77 54 97
info@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

AmtsG Neubrandenburg
VR 436

Gleichstellung strategisch verankern – Erwartungen des Landesfrauenrates M-V e.V. an die Koalitionsverhandlungen

Sehr geehrte Verhandler*innen des Koalitionsvertrages,

wir als Landesfrauenrat M-V mit unseren 49 Mitgliedsverbänden begrüßen, dass SPD und DIE LINKE gemeinsam unser Land regieren und einen „Aufbruch 2030“ gestalten wollen. Damit die Transformation zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial gerechteren Gesellschaft gelingen kann, muss der Koalitionsvertrag auch eine ehrgeizige gleichstellungspolitische Agenda verfolgen.

Diese Koalition bietet die Chance für eine progressive Gleichstellungspolitik in unserem Land. Gleichstellung muss als Leitprinzip Ihrer Politik festgeschrieben und institutionell verankert sein. Die Struktur innerhalb der Landesregierung ist aufgrund ihrer Bedeutung und Aufgabenfülle personell, finanziell und strategisch angemessen zu gestalten. Dass sich beide Parteien in ihren Wahlprogrammen für eine Gleichstellungsstrategie ausgesprochen haben, sehen wir als ersten wichtigen Schritt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern ressortübergreifend und mit zivilgesellschaftlichen Kräften gemeinsam zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen.

Wir erwarten daher klare Bekenntnisse im Koalitionsvertrag zu folgenden 10 Themenfeldern:

- 1. Gleichstellungsstrategie:** Erstellung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und deren Verknüpfung mit allen anderen Strategien des Landes (z.B. Innovationsstrategien, Zukunftsstrategie, Digitale Agenda etc.). Gleichstellungspolitische Herausforderungen müssen identifiziert und mit konsequenten Maßnahmen adressiert werden, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auch auf Landesebene zu erreichen. An der Erstellung ist die Zivilgesellschaft zu beteiligen. Für die Menschen im Land ist damit transparent, welche Gleichstellungsmaßnahmen geplant, umgesetzt und mit welchen finanziellen Mitteln untersetzt werden. Dazu gehört auch die konsequente und verbindliche Anwendung des Gender Mainstreaming bei allen politischen Entscheidungen – ebenso bei der Haushaltssteuerung (Gender Budgeting). Für die Erarbeitung der Gleichstellungsstrategie sind auskömmliche personelle und finanzielle Ressourcen unabdingbar.
- 2. Parität:** Ein verbindliches Bekenntnis zur Parität in allen Entscheidungsgremien, um die politische Teilhabe und Mitwirkung von Frauen* deutlich zu erhöhen. Dabei werden ebenso neue Wege jenseits von gesetzlich geregelten Wahllisten eingeschlagen, Instrumente überdacht sowie die aktuelle politische Kultur kritisch reflektiert.
- 3. Demokratieförderung:** Antifeministischen Strömungen und Akteur*innen muss konsequent und entschieden entgegengetreten, z.B. von frauenfeindlichem Hass Betroffene unterstützt und geschützt, Gleichstellungsstrukturen gestärkt und finanziell besser ausgestattet werden. In Politik, Verwaltung und Sicherheitsorganen dürfen menschenfeindliche und antifeministische Ressentiments keinen Platz haben.

Die Verzahnung von antifeministischen, rassistischen und antisemitischen Strömungen ist ernst zu nehmen und ihnen muss aktiv begegnet werden. Personal in Politik, Polizei und Verwaltung muss entsprechend qualifiziert werden.

4. **Bewältigung der Pandemie:** Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind geschlechterdifferenziert zu analysieren und entsprechende Ableitungen zutreffen. Maßnahmen müssen geschlechtergerecht mit dem Ziel konzipiert werden, besonders belastete oder benachteiligte Gruppen stärker zu unterstützen.
5. **Daseinsvorsorge:** Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und eine bedarfsgerechte Mobilität im Flächenland, die Geschlechterungleichheiten z.B. im Zugang zu Angeboten abbaut.
6. **Bekämpfung des Digital-Gap:** Die Digitalisierung muss in allen Bereichen unter Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekten ausgestaltet sein. Die Empfehlungen des Sachverständigengutachtens zum 3. Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ sind als handlungsleitende Grundlage einzubeziehen.
7. **Arbeitsmarkt, Partnerschaftliche Strategie in der Arbeitswelt und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben:** Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt müssen wirksamer gestaltet und umgesetzt werden: z.B. gleichstellungsorientierte Berufsorientierung als Standard, gezielte Förderung von Gründerinnen, entschiedene Aufwertung von SAGE-Berufen. Insbesondere für Migrant*innen und geflüchtete Frauen muss der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.
Die Landesregierung wirkt außerdem darauf hin, es allen Menschen zu erleichtern, Familienzeit, Sorgearbeit und ehrenamtliches Engagement mit beruflichen Belangen zu vereinbaren. Dazu braucht es u.a.: einen Ausbau der Elterngeld/-zeit-Beratungsstellen des LA-GuS sowie eine Dezentralisierung der Beratung (z.B. durch Anbindung an familiennahe Strukturen wie Schwangerenberatungsstellen, Familienberatungsstellen). Bürokratische Vorgaben zu Elternzeit und Elterngeld müssen in allgemeinverständlicher/leichter Sprache verfasst sein. Die Sichtbarkeit von Vätern und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit ist landesweit und stetig fördern: z. B. durch Kampagnen oder jährliche Aktionstage.
8. **Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in M-V:** durch eine deutliche Stärkung des Beratungs- und Hilfenetzes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Die Istanbul-Konvention empfiehlt:
 - ♦ für Frauenhäuser einen Familienplatz auf 10.000 Einwohner*innen. Für unser Bundesland wären das 161 Plätze. Stand 2021 gibt es jedoch nur 60.
 - ♦ acht Beratungsstellen für Kinder und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, aktuell haben wir nur fünf.
 - ♦ einen flächendeckenden Ausbau der Täter*innenarbeit zur Durchbrechung von Gewaltmustern und zur Vermeidung erneuter Gewalt. Aktuell gibt es im Land nur zwei Gewaltberater für die Landkreise Rostock, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald.
 - ♦ für alle Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt einen Mindeststandard von 2 Vollzeitkräften mit tariflicher Vergütung.
 Um das zu erreichen, müssen die Zuwendungen für das Hilfenetz im Landeshaushalt verdoppelt werden (2021: 2,5 Mio).

9. **Qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und jungen Familien:** z.B. durch die Etablierung von Familienkompetenzzentren. Die Zahl der Hebammen ist zu erhöhen, ihre Arbeitsbedingungen sind zu verbessern. Geburtshäuser sind zu erhalten. Gleichzeitig sind die verschiedenen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in das Curriculum der Universitätsmedizin im Bundesland wieder aufzunehmen.
10. **Verpflichtende Vermittlung diversitätssensibler und diskriminierungskritischer Kompetenzen:** in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals in allen Bildungsbereichen. Geschlechterreflektierende Ansätze sind hier pädagogisch besonders relevant und werden – z.B. in Kindertageseinrichtungen – begleitet umgesetzt. Auch in Landesministerien und Fachreferaten ist der Ausbau von Genderkompetenz zu fördern. Die Vergabe von thematisch einschlägigen Fördermitteln ist an den Nachweis von Genderkompetenz zu binden. Insbesondere bei aktuellen Herausforderungen und Umsetzungsstrategien im mehrdimensionalen Bereich der Digitalisierung ist auf die Gleichstellung der Geschlechter zu achten.

Die Schaffung einer geschlechtergerechten Gesellschaft gehört zu den Zukunftsaufgaben unseres Landes. Die gleichstellungspolitischen Ziele, die Sie in Ihren Wahlprogrammen formuliert haben, gilt es nun umzusetzen. Wir werden Sie daran messen. Gern sind wir bereit, Sie bei der Umsetzung der Ziele zu unterstützen.

Für die Erarbeitung des Koalitionsvertrages wünschen wir Ihnen viel Erfolg und verbleiben

mit besten Grüßen



Ulrike Bartel
(Vorsitzende des Landesfrauenrates M-V)